

Vortrag an den Ministerrat

Zwischenstaatliche Kommission für den Karawankenstraßentunnel; 31. Tagung; Laibach, 29. November 2018; Protokoll; Annahme

Die gemäß Art. 7 Abs. 1 des Vertrags zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den Karawankenstraßentunnel vom 15. September 1977, BGBl. Nr. 441/1978, i.d.F. des Vertrags vom 20. Oktober 1980, BGBl. Nr. 256/1983, der nunmehr im Verhältnis zur Republik Slowenien gilt (sh. Notenwechsel vom 16. Oktober 1992, BGBl. Nr. 14/1993), errichtete Zwischenstaatliche Kommission für den Karawankenstraßentunnel hielt am 29. November 2018 in Laibach ihre 31. Tagung ab.

Die österreichische Delegation wurde von Ges. Mag. Michael Kainz (Leiter der Abteilung für Energie, Verkehr und Telekommunikation im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres) und die slowenische Delegation von Frau Darja Kocjan (Leiterin der Direktion für Landverkehr im slowenischen Ministerium für Infrastruktur) geleitet.

Das Baukomitee berichtete über den Stand der Arbeiten im Hinblick auf die Errichtung der zweiten Tunnelröhre. Der slowenische Autobahnbetreiber DARS informierte, dass eine Entscheidung über den Einspruch eines im nationalen Ausschreibungsverfahren für den slowenischen Abschnitt der zweiten Tunnelröhre unterlegenen Bieters im Dezember 2018 erwartet werde. Die ASFINAG bestätigte die guten Baufortschritte auf österreichischer Seite, wies aber auch auf die Notwendigkeit der Überprüfung des Kontaktpunktes hin. Dazu wurde vereinbart, diese Frage bei der nächsten Sitzung der Kommission zu erörtern.

Der Bericht des Betriebskomitees gab zu keiner Diskussion Anlass. Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Anpassung der Maut für Kraftfahrzeuge bis 3,5 Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht. Um künftig die jährliche Anpassung der Mauttarife an die Inflation zu vereinfachen, hat die Kommission gemäß Art. 12 Abs. 3 des oz. Vertrags bestätigt, dass mit Beginn 1. Jänner 2019 die Anpassung der Mauttarife für diese Fahrzeuge auf Basis der Maut-Formel, auf die sich beide Seiten im Rahmen der 29. Tagung verständigt hatten, automatisch erfolgt.

Aufgrund der unregelmäßigen Tagungen der zwischenstaatlichen Kommission in der Vergangenheit hat sich die Kommission auf die künftig regelmäßige Abhaltung von Tagungen (mindestens einmal pro Jahr) sowie, auf Wunsch der österreichischen Delegation, auch auf die kostensparende Möglichkeit der Abhaltung von Tagungen per Videokonferenz verständigt.

Die Vorlage des in englischer Sprache erstellten Protokolls über die 31. Tagung der Zwischenstaatlichen Kommission für den Karawankenstraßentunnel vom 29. November 2018 samt Delegationsliste erfolgt im Sinne des Art. 7 Abs. 5 des eingangs zitierten Vertrages.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

4. April 2019

Dr. Karin Kneissl
Bundesministerin